

MBS TEXTE 21



I. Jahrgang
2004

Christine Schirrmacher

**Die Rolle der
Frau im Islam**



Pro mundis

Pro mundis

Inhaltsverzeichnis

1 Grundaussagen zum Thema Frau und Familie aus dem Koran, der islamischen Überlieferung und dem islamischen Eherecht.....	4
1.1 Positiv-wertend	5
1.2 Einschränkend/abwertende Aussagen des Korans/der Überlieferung.....	6
2 Kulturelle Normen und Traditionen aus dem nah-östlich-islamischen Raum	8
3 Schlussfolgerungen daraus für das Leben muslimischer Frauen in Deutschland	9
3.1 Durch Abschottung und Rückzug.....	10
3.2 Durch verstärkte Rückbindung an den Islam, ja manchmal Zuwendung zum Islamismus der jungen Generation, den die Eltern der 1. Generation nicht immer billigen.....	10
3.3 Durch teilweise Akzeptanz der westlichen Welt unter Beibehaltung der Rückbindung an die Herkunftssprache, -kultur und Religion	11
3.4 Durch den Versuch der Assimilation an den Westen	11
Schluss	11
Über den Autor	13
Impressum	14

Die Rolle der Frau im Islam

Christine Schirmacher

Wenn ich heute in der begrenzten Zeit von weniger als 30 Minuten über die „Rolle der Frau im Islam“ zu Ihnen sprechen soll, so ist das selbstverständlich ein mutiges Unternehmen. Mutig deshalb, weil es so viele verschiedene Aspekte über Frauen im Islam zu nennen gäbe wie es unterschiedliche Lebensmodelle in der islamischen Welt gibt. Es existieren selbstverständlich gewaltige Unterschiede zwischen der beduinisch lebenden Noma-denfrau Nordafrikas und der erfolgreichen türkischen selbständigen Rechts-anwältin in Ankara, die sich doch beide zum Islam bekennen. Manche Besonderheiten scheinen auch eher in der Kultur des Nahen und Mittleren Ostens begrün-det zu sein als im Islam und werden z. T. auch von den christlichen Minderheiten (wie z. B. den Kopten) ähnlich praktiziert (arrangierte Ehen, Wertschätzung der Frau durch Geburt eines Sohnes).

Unterschiede im Leben muslimischer Frauen ergeben sich besonders aufgrund

- *ihrer unterschiedlichen Bildungsmöglich-keiten (noch immer hat ein großer Anteil muslimischer Frauen allenfalls Zugang zu Elementarausbildung und selbst diesen nicht immer)*
- *ihrer familiären Herkunft und sozialen Schicht*

- *ihrer Herkunft der unterschiedlichen islamischen Länder, die vom Islam, der Tradition und Kultur ganz unterschiedlich geprägt sind*
- *des Stadt- Landgefälles (gerade in Län-dern wie dem größtenteils ländlichen Ägyp-ten unterscheiden sich die Bedingungen auf dem Land fundamental von den Bedingun-gen in der Großstadt)*
- *des Grades der liberaleren oder konser-vativeren Frömmigkeit, entweder der Her-kunftsfamilie, den die betreffende Frau übernimmt oder den sie für sich selbst wählt (manchmal, indem sie einen konservative-ren Wege einschlägt)*

Und natürlich kommen zu diesen viel-fältigen Lebensumständen noch einmal neue Aspekte hinzu, wenn muslimische Frauen in der ersten, zweiten oder bereits dritten Generation in Deutschland leben und ihren eigenen Weg suchen zwischen der Bewahrung der heimischen Kultur, Tradition und Religion und dem Leben in einer westlichen Gesellschaft.

Denn die muslimische Gemeinde (arab. umma) hat ja mit dem Leben in der westlichen Diaspora – einem Land unter den Vorzeichen des Säkularismus und Pluralismus, der Religionsfreiheit, Demo-kratie, staatlichen weltanschaulichen Neutralität, aber einer vom Christentum

geprägten Geschichte – keine historische Erfahrung, von den wenigen Jahrzehnten Immigrationsgeschichte in Deutschland seit 1961 abgesehen.

Und dennoch:

So verschieden die Lebensumstände muslimischer Frauen hier in Deutschland wie im Ausland sind, gibt es doch einige gemeinsame Komponenten, die Hintergründe zum Verständnis der Lage muslimischer Frauen eröffnen, mit denen selbst Konvertitinnen in irgendeiner Form in Berührung kommen werden, wenn sie zum Islam übertreten. Es geht um kulturelle Werte und Traditionen, die mit der Religion des Islam in Verbindung stehen oder durch den Islam und seine Normen begründet werden.

Ich möchte daher in der gebotenen Kürze schlaglichtartig erläutern:

- *Was die Zugehörigkeit zum Islam bedeutet*
- *Was die Rolle der Frau innerhalb der Familie und Gesellschaft kennzeichnet, welche Rolle ihr die Religion zuweist*
- *Wie ihr Selbstverständnis umschrieben werden kann und wie sich ihre Sicht der Gesellschaft darstellt*
- *Welchen Handlungsspielraum sie in der Gesellschaft und Religionsgemeinschaft hat und welche Rechte und Pflichten*

Dafür möchte ich:

1. Einige Grundaussagen zum Thema Frau und Familie aus dem Koran und der islamischen Überlieferung sowie aus dem islamischen Eherecht (der Sharia) benennen.

2. Einige kulturelle Normen und Traditionen aus dem nahöstlich-islamischen Raum benennen und diese an Beispielen illustrieren.

3. Einige Schlussfolgerungen daraus für das Leben muslimischer Frauen in Deutschland bzw. Europa ziehen.

I Grundaussagen zum Thema Frau und Familie aus dem Koran, der islamischen Überlieferung und dem islamischen Eherecht

Vorbemerkung: Der Koran ist für alle muslimischen Gruppen die erste und wichtigste Quelle der islamischen Theologie und des muslimischen Glaubenslebens. Seine Aussagen gelten als verbindlich und dürfen – zumindest von öffentlicher Stelle – nicht als „überholt“ oder „nicht mehr gültig“ beurteilt werden, denn im Islam existiert keine offizielle, von den Universitäten oder religiösen Lehranstalten verkündete oder geduldete Religionskritik. Für gläubige Muslime hat der Koran unbestrittene Autorität als Richtschnur für Glauben und Leben: Die islamische Gesellschaft ist als solche keine säkularisierte Gesellschaft. Säkularismus existiert allenfalls als Randphänomen, meist in den großen Städten.

Die islam. Überlieferung umfasst sechs umfangreiche Sammlungen der Berichte über die Entscheidungen, Vorlieben und Abneigungen Muhammads und seiner Gefährten. Die Überlieferung ist neben dem Koran die zweitwichtigste Quelle für das muslimische Glaubensleben. In allen

rechtlichen Fragen sind die Aussagen der Überlieferung verbindlich für alle Muslime (also z. B. in Fragen des Eherechts und der Bestimmungen, die Muhammad für seine eigenen Ehefrauen erlassen hat.). Das Vorbild Muhammads (arab. sunna) ist bindend für alle Muslime.

Das islamische Eherecht – ein wichtiger Teilbereich der Sharia – umfasst alle Regelungen, die islamische Rechtsgelehrte nach Muhammads Tod aus den Aussagen von Koran und Überlieferung als Ehe- und Familienrecht abgeleitet haben. Die vier sunnitischen Rechtsschulen (der Sunnismus ist mit ca. 90% die Hauptrichtung des Islam) stimmen in den Grundkomponenten des islamischen Eherechts überein.

Grundaussagen zum Thema Frau und Familie aus dem Koran:

1.1 Positiv-wertend

1. Koran und Theologie betonen die Gleichheit des Ranges von Mann und Frau vor Gott.

- Dies wird deutlich: bei der Schöpfung (Mann und Frau sind Geschöpfe Gottes und vor Gott gleichwertig erschaffen).

- Es wird dadurch deutlich, dass beide dieselben religiösen Pflichten (vor allem die 5 Säulen des Islam) als Erwachsene voll und ganz erfüllen müssen (bei der Frau wiederholt eingeschränkt durch die Zeiten ihrer Unreinheit).

- Es wird deutlich dadurch, dass Männern und Frauen gleichermaßen das Paradies verheißt ist und ihnen von Gott für ihre guten Taten Gutes verheißt wird.

2. Koran und Überlieferung sprechen positiv über Heirat und Ehe:

Der Überlieferer Ibn Mas'ud soll gesagt haben: „Selbst wenn ich nur noch zehn Tage zu leben hätte, würde ich mich verheiraten, um nicht unverheiratet vor Gott zu erscheinen“ Und Muhammad wird in der Überlieferung zitiert mit: „Die Ehe ist die Hälfte der Religion“

Zu heiraten gilt im Islam als verdienstvolles Werk, das angenehm vor Gott macht: Freiwillige, dauerhafte Ehelosigkeit ist im islamisch-nahöstlichen Bereich allenfalls in den großen Städten eine seltene Alternative und für die meisten Menschen nicht vorstellbar, und zwar auch deshalb, weil die Eheschließung der Frau einen legitimen Platz in ihrem Umfeld, materielle Versorgung und insbes. als Mutter von Söhnen eine ehrbare Stellung in der Gesellschaft gibt.

3. Der Koran und vor allem die Überlieferung loben den Ehemann, der seine Frau(en) gut behandelt: „Und die besten sind diejenigen unter euch, die ihre Frauen am besten behandeln“ (Abu Hurayra).

4. Koran und Überlieferung sprechen positiv über die Mütter: „Das Paradies liegt zu Füßen der Mütter“. Koran und Überlieferung enthalten Mahnungen, die Eltern zu ehren und im Alter gut zu behandeln.

5. Koran und Überlieferung sprechen positiv über den Erwerb von Bildung für Männer und Frauen: „Strebt nach Bildung, und sei sie auch in China zu finden“. Der Erwerb von Bildung – auch für Frauen – wird im allgemeinen als positiv oder sogar erstrebenswert betrachtet. Die Einschränkung für Frauen, eine höhere

Bildung zu erwerben, liegt außer im Armutsfaktor (Frauen werden insbesondere auf dem Land früh als Arbeitskräfte benötigt) meist darin begründet, dass die Familie durch einen höheren Schul- oder Universitätsbesuch den guten Ruf des Mädchens gefährdet sieht (Unterricht bei männlichen Dozenten, unbeaufsichtigte Bewegung auf dem Campus, Kontakt mit männlichen Mitstudenten, lange, einsame Wege oder eine Übersiedlung allein in die Großstadt).

Aber gleichzeitig existieren auch:

1.2 Einschränkend/abwertende Aussagen des Korans/ der Überlieferung

Der Koran spricht von einer Überordnung des Mannes über die Frau:

Zu den zentralsten und am häufigsten zitierten Versen aus dem Koran zum Verhältnis zwischen Frau und Mann gehören:

- „Die Männer stehen (manche Übersetzer ergänzen: in allem) über den Frauen, weil Gott sie vor diesen ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen gemacht haben“ (4,34)

- oder: „Die Männer stehen eine Stufe über ihnen“ (2,228)

- oder: „Die tugendhaften Frauen sind die gehorsamen“ oder: „demütig ergeben“ (4,34).

Traditionelle, häufigste Auslegung zum Thema Ehe und Familie

Gott hat die Männer über die Frauen gestellt (manche Kommentatoren legen

aus: „Der Mann ist besser als die Frau“ und bescheinigen ihm als „wissenschaftliche Erkenntnis“ mehr Intelligenz, Rationalität, Einsicht und Unbestechlichkeit), und zwar zum ersten an sich (Gott hat die Männer „ausgezeichnet“), zum zweiten aber auch, weil die Männer „Ausgaben“ für die Frauen haben, also sie materiell versorgen (4,34). Daraus wird auch die gottgewollte Trennung der Aufgabenbereiche in den Bereich „Haus und Familie“ und „Erwerbsarbeit“ abgeleitet (vgl. die an Muhammads Ehefrauen gerichtete Anweisung in Sure 33,33: „Und bleibt in eurem Haus.“)

Folgerungen für das islamische Eherecht/die Sharia

Zwei Eckpfeiler sind die tragenden Säulen des islamischen Eherechts und des Ehevertrags, die u. a. aus diesen Koranversen abgeleitet werden: Der Gehorsam der Ehefrau gegen den Ehemann (zu dessen Bestätigung existieren zahlreiche Überlieferungen) und der Unterhalt der Ehefrau durch den Ehemann. Verletzt sie ihre Gehorsamspflicht, kann er gegen sie vorgehen (z. B. den Unterhalt einstellen), verletzt er seine Unterhaltspflicht, kann sie die Scheidung erwirken.

Folgerungen für die Gesellschaft

Frauen haben Männern keine Anweisungen zu erteilen. Grundsätzlich gilt: Die Frau ist dem Mann nachgeordnet, in der Ehe und Familie, aber auch in der Gesellschaft.

Folgen nach traditioneller Auffassung

1. Dem Ehemann obliegen alle Entscheidungen wie Berufsausbildung und Schulbesuch, Wahl des Wohnorts, sowie alle Entscheidungen, die den Bereich außerhalb des Hauses betreffen.
2. Der Mann bestimmt die Religion der Familie. Es ist nach islamischem Recht deshalb nicht möglich, dass ein nichtmuslimischer Mann eine muslimische Frau heiratet. Nur umgekehrt ist das möglich, weil man davon ausgeht, dass der Mann die Religion der Familie festlegt.
3. Dem Mann gehören nach einer Scheidung – nach Abschluss der Kleinkinderphase – immer die Kinder. Heute werden in einigen Ländern schon Sorgerechtsentscheidungen getroffen, die die Mutter mitberücksichtigen, traditionell gehören jedoch die Kinder dem Mann und werden in seiner Familie aufwachsen.
4. Ein jüngerer Bruder kann durchaus den „Herrn“ über seine ältere Schwester spielen (traditionell werden Mädchen in Vorbereitung auf ihre spätere Rolle als Ehefrau und Mutter zum Dienen erzogen) oder eine Lehrerin oder Polizistin kann in Deutschland durchaus erleben, dass (junge) Männer keine Anweisungen von einer Frau entgegennehmen.
5. Eine weitere Folge der Höherachtung des Mannes in der Gesellschaft ist der vorrangige Wunsch muslimischer Frauen, einen Sohn zu gebären, der ihr als neuverheiratete Ehefrau im Haus ihrer Schwiegereltern Ansehen und Status einbringen wird. Er wird sie im Alter versorgen, während die Töchter früher oder später aus dem Haus gehen werden.

Moderne Auslegung (z. B. Huda-Die Frauenzeitschrift)

Der Mann hat die Verantwortung für die Frau, er sorgt für sie, soll sie aber als Partnerin behandeln und achten (allerdings kann die Frau das nirgends einklagen oder in der Gesellschaft Konsens erwarten. Die Ehefrau kann lediglich auf den freiwilligen Verzicht von Machtausübung durch den Mann hoffen).

Ein Sonderfall des Gehorsams: Züchtigung der Ehefrau

Der Koran behandelt den Fall, dass sich die Ehefrau ungehorsam/rebellisch gegen den ihr übergeordneten Mann verhält:

„Und wenn ihr befürchtet, dass eure Ehefrauen widerspenstig sind, dann ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlagt sie“ (4,34)

Moderne Auslegung/häufig im Dialog vorgebracht

Es wird entweder argumentiert: Der Begriff „schlagen“ stehe gar nicht im Koran, es geht nur um eine Ermahnung. Allerdings gibt der arab. Begriff „daraba“ in einschlägigen Wörterbüchern und von seinem anderweitigen Gebrauch kaum grundsätzlich eine grundsätzlich andere Bedeutung her, und auch einige Überlieferungen bekräftigen, dass Muhammad selbst die Erlaubnis erteilte, Ehefrauen im Fall ihres Ungehorsams zu züchtigen/zu schlagen: „Ein Mann wird nicht dafür zur Verantwortung gezogen, wenn er seine Frau geschlagen hat“ (Umar).

Oder es wird darauf hingewiesen, dass „schlagen“ auf jeden Fall nur leichtes Schlagen bedeute, wie mit einem Tuch oder einer Feder. Es gibt allerdings auch Überlieferungen, die davon sprechen, dass der Mann seine Peitsche an die Tür hängen solle, damit die Frau stets wisse, was sie im Fall des Ungehorsams erwarte. Ist das „leichte Schlagen“ gemeint, so ist das zumindest nicht die einzige Konnotation in diesem Zusammenhang.

Traditionelle Auslegung/Praxis

Von der grundsätzlichen Höherordnung des Mannes und Gehorsamsverpflichtung der Frau her ist jedoch klar, dass er im Fall ihres Widerstandes Druck ausüben darf (psychisch: „Ermahnt sie, meidet sie im Ehebett“, physisch „schlägt sie“), wenn die Ehefrau den Gehorsam verweigert, so lange er nichts gegen den Islam gerichtetes verlangt. Auch ihre sexuelle Weigerung ist ein anerkannter Scheidungsgrund für ihn (und sie zieht den Fluch der Engel auf sich).

Das Problem liegt darin, dass es – trotz mancher Warnungen, die Frau nicht hart oder nicht ins Gesicht zu schlagen – die Frau dem Wohlwollen des Mannes ausgeliefert ist. D.h., wenn der Mann erst einmal in Wut geraten ist und seine Frau schlägt, kann sie kaum dagegen vorgehen oder ihr Umfeld wird ihr sogar vorwerfen, sie sei keine gute Ehefrau, sonst würde er sie besser behandeln. Misshandelt er sie stark, kann sie u. U. Hilfe bei ihrer Familie finden, jedoch vorwiegend dann, wenn ihre Familie auf den Ehemann wiederum Druck ausüben kann (dafür ist

eine Ehe zwischen Cousin und Cousine von Vorteil, weil der Konflikt innerhalb der Familie einen günstigeren Verlauf nehmen wird).

Folgen

Der Koran betont zwar einerseits die grundsätzliche Gleichstellung von Mann und Frau vor Gott. Die islamische Theologie ist sich jedoch weitgehend einig darüber, dass Frauen und Männern mit unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten erschaffen wurden und verweisen auf die biologischen Gegebenheiten (hier: Kindergeburt und –betreuung, dort körperliche Schwerarbeit). Der Grundsatz muslim. Theologie lautet hier: Es ist erlaubt, Ungleiches (Frauen und Männer) ungleich zu behandeln.

Auch im Zeugenrecht und Erbrecht muss die Frau Nachteile in Kauf nehmen: Ihr Zeugnis gilt vor Gericht nur halb soviel wie das Zeugnis eines Mannes (Begründung des Korans: „eine Frau [allein] kann sich irren“,), manche Länder sind der Auffassung, dass Frauen in Strafrechtsprozessen gar nicht aussagen dürfen. Im Erbrecht erben Frauen stets nur die Hälfte dessen, was ein Mann an ihrer Stelle erben würde.

2 Kulturelle Normen und Traditionen aus dem nah-östlich-islamischen Raum

Neben im Nahen Osten zentralen kulturellen Tugenden – wie Gastfreundschaft, Achtung der Eltern und Älteren,

Respekt gegenüber Höhergeordneten, Solidarität, Hilfeleistung und Unterstützung innerhalb der Familie, Wahrung des Gesichts durch Umgehung direkter Konfrontationen – auf die ich nicht näher eingehen kann, möchte ich hier nur einen Punkt aus der kulturell-religiösen Tradition herausgreifen: die Geschlechtertrennung und, damit verbunden, die Auffassung von Ehre und Schande.

Die Geschlechtertrennung findet im öffentlichen, religiösen und teilweise auch im privaten Bereich statt (Der Koran empfiehlt den Frauen in 24,31 die „Blicke niederzuschlagen“). Es gibt keinen neutralen Grund und Boden für die Geschlechter (ähnlich Vereinen, der Kirche o. ä.), sondern fast ausschließlich getrennte Lebensbereiche: Haus, Arbeitsbereich, Straße, Cafe, Moschee. Die Geschlechtertrennung wird als Maßstab zur Wahrung des Anstands betrachtet, zur Wahrung der Ehre. Die Frau wahrt durch ihr Verhalten ihre Ehre und die Ehre der ganzen Familie.

Dadurch, dass die Frau in diesem Kontext als Trägerin der Familienehre betrachtet wird, wird ihr Bewegungsspielraum zusätzlich eingeschränkt. Sie kann die eigene Ehre und damit die Ehre der ganzen Familie durch ein von den Traditionen und Konventionen abweichendes Verhalten leicht aufs Spiel setzen oder verlieren, aber sie kann die Ehre selbst nicht wiedergewinnen. Die Ehre wiederherstellen können nur ihr Vater, Bruder oder Sohn, und nicht selten wird dabei Gewalt angewendet oder sogar Blut vergossen. Ehre hat einen höheren Stellenwert als Leben im nahöstlichen Kontext. Wenn

die männlichen Mitglieder bei Ehrverlust keine Stärke und Kontrolle demonstrieren und den Verstoß hart ahnden, droht ihnen nun ihrerseits der Verlust ihrer Ehre, ohne die sie als „Schwächlinge“ geringgeachtet werden.

Da der Mann die Ehre der Familie nicht verlieren, sondern nur wiedererlangen kann, kann er mit seinem Verhalten nicht die Ehre gefährden. Das lässt den Eindruck entstehen, dass gerade für junge Männer und junge Frauen unterschiedliche Maßstäbe gelten:

Das ist im eigentlichen Sinne nicht der Fall: Ehebruch und Unzucht werden im Koran bei Mann und Frau gleichermaßen verurteilt. Aber durch das Ehrkonzept und dadurch, dass Jungfräulichkeit für eine muslimische Frau das höchste Gut vor der Eheschließung ist, wird das Verhalten junger Mädchen viel stärker kontrolliert als das junger Männer.

Die Angst der Eltern vor dem Ehrverlust der Töchter ist auch in der 2. und 3. Generation von Muslimen meist sehr hoch, ihr Verhalten und ihr Bewegungsspielraum werden z. T. sehr eingeschränkt und kontrolliert.

3 Schlussfolgerungen daraus für das Leben muslimischer Frauen in Deutschland

Im Leben muslimischer Frauen in Deutschland treffen all diese Komponenten aus Koran, Überlieferung, Sharia, Kultur und der jeweiligen Landes- und Familientradition in unterschiedlicher Intensität auf ein westliches Umfeld

und eine Lebensart, die von konservativen Muslimen im allgemeinen nicht als erstrebenswert und ideal betrachtet wird, sondern eher als minderwertiger, weil unmoralisch, säkular (gottlos) und dem Islam unterlegen. Trotzdem muss das Leben hier in Diaspora von Tag zu Tag gestaltet werden. Dies geschieht m. A. durch unterschiedliche Konzepte:

3.1 Durch Abschottung und Rückzug

Manche muslimischen Familien versuchen sehr stark, nach traditionellen Mustern zu leben, die Welt in einen Frauen- und Männerbereich zu trennen. Die Mädchen tragen früh Kopftücher in der Schule und traditionelle islamische Kleidung, es wird versucht, sie von Sport-, Aufklärungsunterricht und Klassenfahrten zu befreien, und sie besuchen in der Regel früh den Koranunterricht. Der Mann ist verantwortlich für die Außenwelt, die Frau lebt innen, verlässt nur selten das Haus, besucht keinen Sprachkurs, hat keinen Kontakt zur deutschen Umwelt. Junge türkische Männer heiraten meist eine Verwandte aus dem anatolischen Dorf ohne Kultur- und Sprachkenntnisse, ihre Kinder sprechen dann leider wieder am 1. Schultag kein Wort Deutsch. In diese Familien scheint das deutsche Lebensumfeld gar nicht hinein-zureichen. Die Kinder haben – wenn sie keinen radikalen Bruch mit dem Elternhaus einleiten – kaum eine Chance auf ein integriertes Leben in Deutschland. Hier ist der höchste Anteil von Haupt- und Sonderschülern vertreten, die die

Schule ohne Schulabschluss verlassen, da die Unterstützung und Verständnis für das deutsche Schulsystem von zu Hause meist völlig fehlt. Studien belegen jedoch immer wieder, dass das Elternhaus einen immensen Einfluss auf den Schulerfolg der Kinder hat.

3.2 Durch verstärkte Rückbindung an den Islam, ja manchmal Zuwendung zum Islamismus der jungen Generation, den die Eltern der 1. Generation nicht immer billigen

Eine gute Schulbildung und sehr gute Deutschkenntnisse stehen der Rückbindung an den Islam hier nicht entgegen. Sehr stark ausgesprägt ist das Bewusstsein für die eigene Identität als Musliminnen. Manche dieser Frauen haben eine Zeitlang versucht, sich an die westliche Lebensart anzupassen, sind jedoch z. T. zurückgewiesen und enttäuscht worden oder haben im westlichen Lebensmodell einfach keine Alternative gefunden. Die Distanz zur deutschen Gesellschaft ist i. d. R. groß. Freizeit wird z. T. in der Moschee verbracht, der Islam als das beste, moralischste System verteidigt. Junge, gebildete Frauen tragen das Kopftuch mit modischem Chique und Selbstbewusstsein als Unterscheidungsmoment zur deutschen, nichtmuslimischen Umwelt. Die Zukunft liegt unklar im Herkunftsland, obwohl zu bezweifeln ist, dass je eine Rückwanderung erfolgen wird.

3.3 Durch teilweise Akzeptanz der westlichen Welt unter Beibehaltung der Rückbindung an die Herkunftssprache, -kultur und Religion

Eine Mischung aus einer Beibehaltung traditioneller Normen und der Öffnung zum Westen hin. Der Bruder, der von der Arbeit heimkommt, wird traditionell bedient und versorgt. Die Schwester spricht Deutsch z. T. besser als türkisch und besucht vielleicht eine Universität, hat Kontakt zu Nichtmuslimen und hat möglicherweise auch Anfragen an den Islam. Bei diesem Versöhnungsversuch mit der Diasporasituation versuchen Menschen, zwei Welten miteinander in ihrem Leben zu vereinbaren. Manchmal mag sich eine Frau jedoch zu weit hinauswagen (z. B. durch eine Freundschaft mit einem Nichtmuslim oder durch Interesse am Christentum) oder sie gefährdet nach Auffassung der Familie die herkömmlichen Normen durch ihr Verhalten, dann kann sie von der modernen, selbstbewussten Frau rasch von der Familie auf die traditionelle Rolle reduziert und zurückgedrängt, ja auch manchmal Hals über Kopf in die Türkei verheiratete werden.

3.4 Durch den Versuch der Assimilation an den Westen

Muslimen der zweiten und dritten Generation, die sich an den religiösen wie kulturellen Normen ihres Herkunftslandes so gut wie gar nicht mehr orientieren, weder Speise- noch Fastengebote beachten, deutsche Freunde haben, die deutsche Freizeitgestaltung übernehmen und

sich so gut wie gar nicht mehr von ihrer deutschen Umwelt unterscheiden.

Schluss

Es gibt immer noch Falschinformationen über den Islam:

- Falsch: Frauen haben keine Seele (Karl May) gehen nicht ins Paradies ein (Richtig: Der Koran spricht deutlich davon, dass das Paradies für Männer und Frauen bestimmt ist).

- Falsch: Frauen dürfen keinen Besitz haben (Richtig: Die Brautgabe bleibt im vollen Besitz der Frau, allerdings existiert keine Zugewinnngemeinschaft und die Frau erhält keinen Anteil am Besitz des Mannes).

- Falsch: Der Islam verbietet Frauen, lesen und schreiben zu lernen (Richtig: Der Islam lobt den Wissenserwerb für Männer und Frauen; Grenzen setzen jedoch die Anstandsregeln).

- Falsch: Scheidungen sind für Männer ganz einfach und polygame Ehen sind die Regel (Richtig: Die Scheidung hat auch für den Mann in der Regel viele Nachteile und wird als nachteilig und gesellschaftszersetzend betrachtet. Polygame Ehen sind eher die Ausnahme, in wohlhabenderen Ländern wie den Golfstaaten jedoch häufiger).

- Falsch: Die Mädchenbeschneidung ist eine islamische Pflicht (Richtig: Die Mädchenbeschneidung ist eine afrikanische vorislamische Tradition, die allerdings in einigen afrikanischen Ländern in den Islam inkorporiert wurde).

- Falsch: Der Koran schreibt den „Schlei-

erzwang“ für alle muslimischen Frauen vor (Richtig: Der Koran spricht lediglich vom „Bedecken“ oder von „Gewändern“. Diese Anweisungen zum „Bedecken“ sind in verschiedenen Ländern und Epochen ganz unterschiedlich ausgelegt worden).

Es trifft aber zu:

- Dass der Mann im Zeugen- und Erbrecht bevorzugt wird.
- Dass die Scheidung für den Mann traditionell leichter ist durch Aussprechen einer Formel, während eine Frau ein Gerichtsverfahren benötigt.
- Dass der Koran nach überwiegender Meinung dem Mann die Ehe mit bis zu vier Frauen erlaubt (4,3).
- Dass der Mann nach überwiegender Auffassung das Recht auf Gehorsam seiner Frau und im Notfall das Züchtigungsrecht hat.
- Dass im traditionellen Bereich die Frau wegen der vorherrschenden Auffassung von Ehre und Schande nur begrenzte Bewegungsmöglichkeiten hat und auf ihre Rolle als Ehefrau und Mutter festgelegt ist.

Viele muslimischen Frauen sind mit ihrer Ehe- und Familiensituation zufrieden und betrachten das westliche Lebensmodell als nachteiliger, sei es, weil die Erwartungen an Ehe und Familie ganz andere als die westlichen Erwartungen sind, sei es, weil der Mann die ihm zustehende Machtposition nicht ausnutzt und auf die Frau Rücksicht nimmt, sei es, indem die Frau die traditionellen Werte von ihrer Nachordnung und seiner Überordnung verinnerlicht und von Gott gegeben betrachtet.

Allerdings: Rechtlich und gesellschaftlich ist der Mann eindeutig in einer bevorzugten Position, die ihm mehr Entscheidungs- und Bewegungsspielraum einräumt. Wohl und Glück seiner Frau liegt sehr stark in seiner Hand, während es für sie im traditionellen Bereich schwierig sein wird, einerseits den religiösen Rahmen zu achten und zu wahren und gleichzeitig aufgrund der klar definierten gesellschaftlich-religiösen Rollen alternative Konzepte für sich zu entwerfen und zu leben, die ihr größeren Bewegungsraum geben könnten.

Über den Autor



Dr. Christine Schirmmacher studierte Islamwissenschaft (Arabisch, Persisch, Türkisch), Geschichte und Vergleichende Religionswissenschaft in Gießen und Bonn und promovierte 1991 mit einer Arbeit zur christlich-islamischen Kontroverse im 19. und 20. Jahrhundert, für die ihr der George-W.-Peters-Preis verliehen wurde.

Sie ist wiss. Leiterin des „Instituts für Islamfragen“ (IfI; www.islaminstitut.de) Deutschland, unterrichtet das Fach „Islamkunde“ am Martin Bucer Seminar und der Freien Theologischen Akademie (Gießen) und hat eine Professur am Whitefield Theological Seminary (USA) inne.

Sie veröffentlichte mehrere Bücher zum Thema Islam, u. a. „Kleines Lexikon zur islamischen Familie“, „Herausforderung Islam – Der Islam zwischen Krieg und Frieden“, „Islam“ in: „Harenberg Lexikon der Religionen“, zusammen mit Ursula Spuler-Stegemann Frauen und die Sharia sowie laufend Artikel in deutsch- und englischsprachigen Zeitschriften. Sie ist verheiratet mit Thomas Schirmmacher und hat zwei Kinder.

Martin Bucer Seminar

Berlin • Bonn • Chemnitz • Hamburg • Pforzheim
Ankara • Innsbruck • Prag • Zlin • Zürich

Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar, Breite Straße 39B, 13187 Berlin
E-Mail: berlin@bucer.de

Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
E-Mail: bonn@bucer.de

Studienzentrum Chemnitz

Martin Bucer Seminar, Mittelbacher Str. 6, 09224 Chemnitz
E-Mail: chemnitz@bucer.de

Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar, c/o ARCHE,
Doerriesweg 7, 22525 Hamburg
E-Mail: hamburg@bucer.de

Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar, Bleichstraße 59, 75173 Pforzheim
E-Mail: pforzheim@bucer.de

Website: www.bucer.de
E-Mail: info@bucer.de

Studienzentren im Ausland:

Studienzentrum Ankara: ankara@bucer.org
Studienzentrum Innsbruck: innsbruck@bucer.de
Studienzentrum Prag: prag@bucer.de
Studienzentrum Zlin: zlin@bucer.de
Studienzentrum Zürich: zuerich@bucer.de

Das Martin Bucer Seminar ist selbst keine Hochschule und verleiht keine Titel, sondern bestätigt nur die Teilnahme an Kursen auf einem Abschlussdokument. Die Kurse werden vom Whitefield Theological Seminary (Florida/USA) und anderen ausländischen Hochschulen für Abschlüsse, die sie unabhängig von uns und rechtlich eigenverantwortlich vergeben, angerechnet. Der Stoff wird durch Samstagseminare, Abendkurse, Forschungsarbeiten und Selbststudium sowie Praktika erarbeitet. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein „Institut für Weltmission und Gemeindebau“ e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

Spendenkonto

IWG, e.V., Nr. 613 161 804, BLZ 700 100 80
Postbank München

Internationale Bankverbindung

IBAN DE52 3701 0050 0244 3705 07
BIC PBNKDEFF



Herausgeber:

Thomas Schirmmacher,
Prof. Dr. phil., Dr. theol., DD.

Schriftleitung:

Ron Kubsch

Weitere

Redaktionsmitglieder:

Thomas Kinker, Titus Vogt

Kontakt:

mbsmaterialien@bucer.de
www.bucer.de

Träger:

„Institut für Weltmission
und Gemeindebau“ e.V.
I. Vors. Dipl. Ing., Dipl. Ing. (EU)
Klaus Schirmmacher
Bleichstraße 59
75173 Pforzheim
Deutschland
Tel. +49 (0) 72 31 - 28 47 39
Fax: - 28 47 38
Eingetragen beim Amtsgericht
Pforzheim unter der Nr. VRI495

MBS-TEXTE

Pro Mundis

Es erscheinen außerdem folgende Reihen:

Reformiertes Forum
Theologische Akzente
Geistliche Impulse
Hope for Europe
Ergänzungen zur Ethik
Philosophische Anstöße
Vorarbeiten zur Dogmatik